

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG
Einzugsstelle der Sozialkassen der Bauwirtschaft

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG, 65175 Wiesbaden

Sandra Kager
Hopfengartenstr. 2
96120 Bischberg

Postanschrift: 65175 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 / 707 - 0
Telefax: +49 (0) 611/7071163
Abteilung: Betriebserfassung
Bearbeitet von: Herrn Baer
Durchwahl: +49 (0) 611/7071761
Unser Zeichen: 11115 598 572 11
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.06.2006
Tag: 11. Juli 2006

Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die Arbeiten ausführen, die im betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe genannt werden. Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb - gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit - überwiegend bauliche Leistungen erbringt.

Wie Sie uns mitteilen, führen Sie in Ihrem Unternehmen hauptsächlich

die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung

aus.

Danach müssen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgehen, dass eine Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft ausgeschlossen ist.

Bitte informieren Sie uns, sobald Sie den Schwerpunkt Ihrer Tätigkeiten auf Arbeiten im Sinne des betrieblichen Geltungsbereiches der Bau-Tarifverträge verlagern.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG

i. A.

